

Tel.
FAX

Fulda, 23.08.2019

Betreff: Vereinbarung zur Grundstücksüberfahrt
Hier: Gestattungsvertrag

Sehr geehrter Herr

im Nachgang zu unseren Verhandlungen lege ich den im folgenden ausgeführten Gestattungsvertrag bzgl. der Grundstücksüberfahrt vor und bitte um Unterschrift nebst Stempel und Rückleitung für mich zur Gegenzeichnung bis zum 05.09.2019 (Rückkuvert anbei). Danke.

Für das Nutzungsentgelt 2019 berücksichtigen Sie bitte folgende Bankverbindung

Bank

IBAN

Danke sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Präambel

Die _____ ist Eigentümer des Flurstücks 1102 Am Güterbahnhof in 06366 Köthen (Flur 1) - Gartenanlage „Schwarzer Weg“.

Im südlichen Bereich des Flurstückes 1102 verläuft die Zufahrt zur Niederlassung/ zum Betriebsgelände der _____ über das Flurstück 1102. Die bisherige Überfahrt erfolgte ohne rechtliche Grundlage. Dieser Gestattungsvertrag regelt nunmehr die Benutzung des Teilbereiches des Flurstückes.

Gestattungsvertrag

Die (im folgenden nur: WWFD) gestattet der
(im folgenden nur: KER) im Rahmen des gesetzlich
Zulässigen die Überfahrt/ Querung des Flurstückes im gelb markierten Bereich
gemäß Anlage 1.

Die Gestattung umfaßt auch das Befahren/ Queren durch Bevollmächtigte – speziell
Kunden und Lieferanten - der KER.

Das Recht ist nicht abtretbar an Dritte.

Die Gestattung umfaßt nicht das Parken, Lagern von Material, Baumaßnahmen oder
Einbringung jedweder Versorgungsleitungen etc.

Die Gestattung beginnt (rückwirkend) zum 01.01.2019.

Das Nutzungsentgelt beträgt jährlich 165,--€ (iW: Einhundertfünfundsechzig) und ist
fällig und zahlbar zum 30.06. eines Jahres.

Die Gestattung der Nutzung des Grundstücksteiles erfolgt unter Ausschluß der
Haftung der WWFD und ohne Zusicherung bzgl. geeigneter Beschaffenheit des
Untergrundes (derzeit Beton).

Die WWFD ist ausdrücklich von jeder etwaigen Pflicht in bezug auf
Verkehrssicherung, Räumung etc. freigestellt; soweit im Außenverhältnis eine
Freistellung nicht möglich ist, gilt diese im Innenverhältnis dennoch als vereinbart,
wobei die KER die Pflichten und etwaige Kosten aus den Pflichten für den genutzten
Teil unwiderruflich übernimmt.

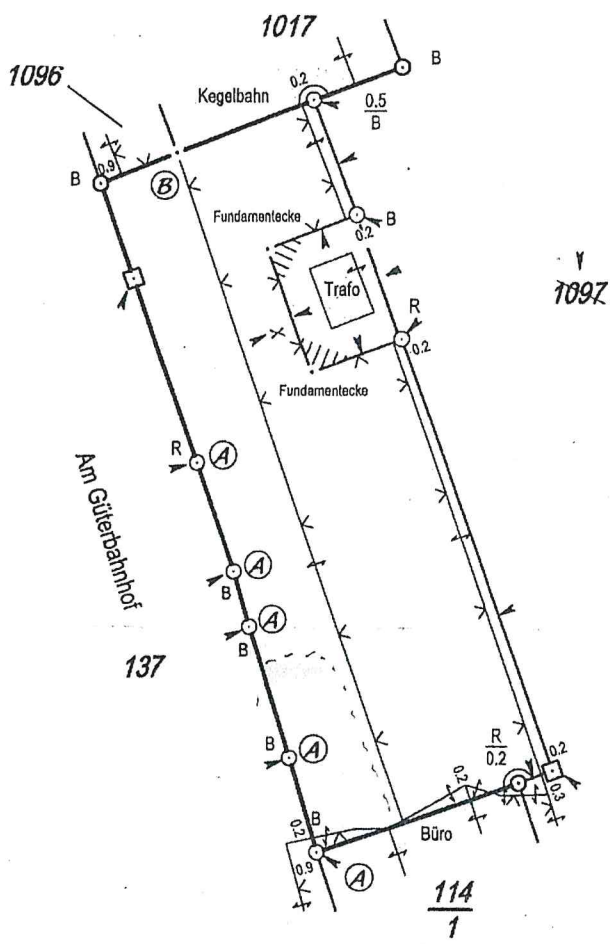
Die ordentliche Kündigung kann mit Frist von 6 Monaten zum Jahresende
ausgesprochen werden; anfänglich gilt eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren, also
mindestens bis zum 31.12.2028 als vereinbart.

Beide Parteien verpflichten sich zudem, diese Regelung etwaigen Rechtsnachfolgern
zu übertragen bzw. aufzuerlegen.

Obige Vereinbarung bestätigt:

Für die KER: Oranienbaum-Wörlitz, 12.01.19
Datum, Unterschrift GF, Stempel

Für die WWFD: Fulda, 17. Sep. 2019
Datum, Unterschrift GF, Stempel GmbH



Zeichenerklärung

Die im Original der Skizze rot dargestellten Angaben sind mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet.

1 Flurstücksgrenzen

- festgestellte
- vorgesehene
- sonstige
- ungetrennte Hofräume und Hausgärten

2 Gebäude

- im Liegenschaftskataster nachgewiesen (Wh = Wohnhaus)
- nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen (Ga = Garage)

3 Grenzmarken und Grenzpunkte

- Grenzsteine
- Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenzusatz gekennzeichnet: B: Bolzen; R: Rohr; N: Nagel; Fl: Fläche; Pf: Pfahl; M: Maßbälzeichen
- Topographische Begrenzungslinie

- Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich stehen, wird ihre Höhe oder Tiefe angegeben. z.B. $\frac{1.5}{B}$ bzw. $\frac{R}{0.5}$
- Kunststoffmarken
- neue Grenzmarken (Grenzstein, Rohr, u.s.w.)
- entfernte Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, u.s.w.)
- Im Original der Skizze sind entfernte Grenzmarken rot gekreuzt.
- vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier Rohr) ersetzt
- neue Grenzmarke (hier Grenzstein) auf eine vorgefundene (hier Grenzstein) gesetzt
- nicht abgemerkter Grenzpunkt
- Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke

4 Grenzrichtungen

- Grenzhocke einseitig gemeinschaftlich
- Grenzzaun einseitig gemeinschaftlich
- Grenzmauer (mit Mauerstärke) einseitig gemeinschaftlich
- zwei für sich stehende Grenzmauern

5 Hinweise zur Festlegung von Flurstücksgrenzen

- parallele Flurstücksgrenzen
- geradliniger Grenzverlauf
- rechtwinkliger Grenzverlauf
- Zugehörigkeitshaken

6 Grenzen des Liegenschaftskatasters

- Flur
- Gemerkung